Unsere Geburtshilfe

So machen Sie Ihren Nachwuchs amtlich

Zuständig für die Beurkundung der Geburt ist das Standesamt Hamburg-Nord.

Bitte bringen Sie alle erforderlichen Unterlagen und Gebühren mit. Wir überreichen Ihnen ein DIN-A4-Umschlag-Formular, auf dem Sie bitte einige Felder schriftlich ausfüllen und darin alle Unterlagen sammeln. Bitte achten Sie dabei auf Vollständigkeit. Die Unterlagen schicken wir gemeinsam mit der Geburtsanzeige direkt an das Standesamt.

Eltern, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, vereinbaren bitte einen Termin direkt mit dem Standesamt, da in diesem Fall noch weitere Unterlagen erforderlich sind (Telefonnummer siehe unten).

Zu beachten

Im Zusammenhang mit der Geburtsbeurkundung nehmen die Standesämter auch Vaterschaftsanerkennungen entgegen, jedoch keine Sorgeerklärungen. Diese können nur im Jugendamt abgegeben werden. Vaterschaftsanerkennungen nimmt das Jugendamt ebenfalls entgegen.

Die Geburtsbescheinigung wird von der Hebamme ausgestellt und dem zuständigen Standesamt direkt übersandt. Den Vordruck für die Vornamensanzeige erhalten die Eltern im Krankenhaus oder auch im zuständigen Standesamt.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweise oder Reisepässe mit letzten Meldebescheinigungen
- Urkunden über den Familienstand der Mutter
- Geburtsbescheinigung
- Vornamenszettel
- · Geburtsurkunden beider Elternteile
- Sofern es schon Geschwister zu dem Neugeborenen gibt, bitte auch deren Geburtsurkunden einreichen.
- frankierter Rückumschlag, Größe DIN A5 (1,45 EUR)

Hinweis: Alle Urkunden bitte im Original vorlegen.

Gebühren

Geburtsurkunden für Kindergeld, Elterngeld und Mutterschaftshilfe sind kostenfrei.

14,50 EUR
20,50 EUR
26,50 EUR
29,00 EUR
35,00 EUR
41,00 EUR

Quelle: www.hamburg.de | Standesamt Hamburg-Nord

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an das Standesamt Hamburg-Nord, Robert-Koch-Straße 17 / Kümmellstraße 5-7, 20249 Hamburg,

Telefon: (040) 42828 - 0.



